

Postdemokratische Kolumne

Ausgabe 1 / 2024

Kann in einer Demokratie das Volk „undemokratisch“ wählen?

Reflektionen zu den Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen

Dr. André Kruschke*

Die am 1. September 2024 abgehaltenen Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen führten in beiden Bundesländern erwartungsgemäß zu erheblichen Erfolgen der AfD. In einer funktionierenden Demokratie würde das deutliche Erstarken einer Oppositionspartei den Regierungsparteien Chance und Anlass geben, ihre Politik, die von immer mehr Bürgern abgelehnt wird, zu hinterfragen. Denn die in einer demokratisch verfassten Rechtsordnung unverzichtbare Funktion der Opposition ist es, der Regierung den Spiegel vorzuhalten, wobei die Stärke der Opposition als Maß der Unzufriedenheit des Volkes zu deuten ist: In Sachsen erhielt die AfD gut 30% der Stimmen und wurde (knapp) zweitstärkste Kraft, während sie in Thüringen fast 33% der Stimmen erhielt und mit großem Vorsprung zur zweitplatzierten CDU sogar die stärkste politische Kraft wurde. Das Volk muss also sehr unzufrieden sein, und man sollte meinen, dass die sich selbst unermüdlich als demokratisch bezeichnenden Regierungsparteien den Weckruf verstanden haben und demokratischen Gepflogenheiten folgend Koalitionsgespräche mit der AfD aufnehmen oder sie ihre Politik zumindest dem in den Wahlen klar zum Ausdruck gekommenen Willen des Volkes anpassen.

Wie aber sehen die Reaktionen im besten Deutschland aller Zeiten aus? Die Leitmedien überschlagen sich mit Warnungen, dass aufgrund der Wahlerfolge der AfD diese nunmehr „die Demokratie aushebeln“ könnte und man sich nun vor einer Situation sorgen müsse, „in der Demokraten erpressbar sind.“ Während diese aus Sicht der etablierten Parteien unhaltbare Situation durch einen im Nachgang gefundenen „Softwarefehler“, welcher der AfD in Sachsen die erhaltene Sperrminorität kostete, behoben werden konnte, sprechen sich „Experten“ in Thüringen für eine Verfassungsänderung

* Dr. André Kruschke ist Rechtsanwalt, Publizist, Herausgeber der „Postdemokratischen Blätter“, der „Postdemokratischen Kolumne“ und Inhaber des Verlags „Freyheit & Recht“. Näheres über den Autor und den Verlag ist zu finden unter <https://www.andrekruschke.de>

aus, „um die Demokratie zu sichern.“ Und kein geringerer als Bodo Ramelow als der amtierende Ministerpräsident in Thüringen erklärt im Nachgang zur Wahl in einem Interview mit dem Fernsehmoderator Gunter Breske, dass nunmehr derjenige, der „im demokratischen Spektrum die meisten Stimmen hat“, jetzt zu Regierungsgesprächen einzuladen habe, was Herrn Breske zu der Schlussfolgerung veranlasste, dass dann der zweitplatzierte (!) CDU-Spitzenkandidat Mario Voigt dieser Aufgabe nachzukommen habe.

Nicht der Wille des Volkes ist „undemokratisch“, sondern dessen Verklärung durch die etablierten Parteien

Was ist hier passiert? Die etablierten Parteien erklären – trotz ihrer massiven Stimmverluste – allein sich selbst als „demokratisch“, wodurch sie ihr eigenes Verständnis über den in einer Demokratie maßgeblichen Wählerwillen stellen, der unmissverständlich seinen Wunsch nach einem Politikwechsel zum Ausdruck gebracht hat. Es soll nach der Überzeugung der etablierten Parteien also nicht mehr das gelten, was der Wähler wünscht, sondern das, was sie selbst als „demokratisch“ und damit „richtig“ ansehen. Alles andere wird per Sprechakt von ihnen als „undemokratisch“ bezeichnet mit der Folge, dass ein derartiger vom Volk auf demokratischem Weg klar zum Ausdruck gebrachter anderslautender Wille außerhalb des verfassungsrechtlich zulässigen Spektrums liegt und damit nicht nur keine Beachtung finden darf, sondern bekämpft werden muss. Das oberste Ziel der amtierenden Machthaber ist also nicht die Berücksichtigung des Wählerwillens, sondern die von ihnen praktizierte und allein als „richtig“ angesehene Politik so lange wie möglich

am Leben zu halten. Und da sie hierbei an die formalen Vorgaben des demokratischen Rechtsstaats gebunden sind und sie insofern nicht ständig ihnen nicht genehme Wahlen – ungeachtet der erfolgreichen Forderungen einer früheren Bundeskanzlerin – oder ihnen unliebsame Meinungen – trotz teilweiser stattfindender Versuche aus dem Bundesinnenministerium – verbieten können, errichten sie „Brandmauern“ und erklären die Wahlgewinner für „undemokratisch“, wodurch sie ihrem Handeln gleichzeitig den Anschein geben, die Demokratie schützen zu wollen.

Die Opposition ist nicht „undemokratisch“, sondern Spiegel der Regierung

Das zum Machterhalt der etablierten Parteien derzeit am erfolgreichsten verwendete Mittel ist gegenwärtig also nicht der inhaltliche Diskurs mit dem politischen Gegner, sondern die Erlangung der Deutungshoheit über die Sprache, mittels derer Worte und Begriffe mit dem Ziel der Trennung von deren eigentlichen semantischen Inhalten willkürlich umgeformt werden können. Die etablierten Parteien haben es, in engem Zusammenspiel mit den Leitmedien, geschafft, die im normalen Sprachgebrauch verwendeten Worte derart zu hohlen Worthülsen verkommen zu lassen, dass deren ursprünglicher Sinn praktisch nicht mehr erkennbar ist. Dazu zählt mittlerweile sogar die Bedeutung des für die Staatsverfassung Deutschlands zentral wichtigen Worts „demokratisch“, welches durch bewusste Fehlinterpretation der etablierten Parteien und ständige mediale Wiederholung zwischenzeitlich sogar eine Bedeutungsumkehr erfahren hat und nunmehr sogar das Gegenteil von dem ausdrücken soll, was sein ursprünglicher inhaltlicher Gehalt war.

So beschreibt der Begriff „Demokratie“ eine Staatsform, bei der die Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Kern des Demokratieprinzips ist damit der in der Verfassung in Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GG verankerte Grundsatz der Volkssouveränität, wonach die Willensbildung „von unten nach oben“ und die Verantwortlichkeit umgekehrt „von oben nach unten“ verlaufen muss. Alle staatliche Gewalt muss damit auf den Volkswillen rückführbar sein, sodass das Volk Legitimationssubjekt und die Staatsgewalt Legitimationsobjekt ist. In einer Demokratie wird Herrschaft also weder transzendental durch göttliche Stiftung, noch durch ideologische oder elitäre Selbstbestimmung traditioneller Parteien bestimmt und ausgeübt, sondern muss durch den Willen der Bürger legitimiert sein, den diese in periodisch stattfindenden Veranstaltungen, die herkömmlich Wahlen genannt werden, artikulieren – wie jüngst in Sachsen und Thüringen.

Unverzichtbares Merkmal einer Demokratie ist zudem der Minderheitenschutz, wonach in einer demokratisch verfassten Ordnung gewährleistet sein muss, dass die Minderheit jederzeit zur Mehrheit werden kann. Die Sicherstellung eines friedlichen Übergangs von der Opposition in die Regierung ist damit zentrales

Merkmal einer demokratischen Staatsform. Zum Schutz der Oppositionsparteien wird verfahrensrechtlich deshalb sichergestellt, dass allein das Bundesverfassungsgericht die Kompetenz hat zu entscheiden, ob und wann eine Partei verfassungswidrig ist und als solche zu verbieten ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass eine demokratisch gewählte, aber nicht vom Bundesverfassungsgericht verbotene Partei in jedweder Hinsicht wie jede andere Partei zu behandeln ist und in einem demokratischen Gemeinwesen von anderen Stellen nicht als undemokratische oder verbotene Partei behandelt werden darf (sog. Ausschluss verbotsgleicher Maßnahmen bzw. „Sperrwirkung“). Die ständige Betitelung der AfD als „undemokratisch“ stellt damit ihrerseits einen klaren Verstoß gegen demokratische Regeln und Werte dar.

Was die Akteure derartiger Diffamierungskampagnen und selbsternannter Retter der Demokratie letztlich nicht zu wissen scheinen ist, dass demokratisch verfasste Staaten nicht auf Ausgrenzung und Verächtlichmachung unliebsamer Meinungen basieren, sondern sie dem Grundsatz der Pluralität folgen. Danach steht der Begriff „Vielfalt“ nicht nur für eine unendliche Anzahl von Geschlechtern – was übrigens ebenfalls nur ein weiteres Beispiel einer inhaltlichen Umdeutung bestehender Begrifflichkeiten durch etablierte Parteien und Leitmedien darstellt – sondern gilt insbesondere auch für Meinungen, Überzeugungen und Verhaltensweisen, die Ausdruck individueller Werte sind Erfahrungen sind und sich gleichberechtigt im Prozess der demokratischen Willensbildung in einem ständigen Ideenwettbewerb befinden. Für die Funktionsfähigkeit eines demokratischen Systems ist die Minderheit daher kein Störfaktor, die ausgegrenzt, mit „Brandmauern“ versehen oder „weggehasst“ werden muss, sondern die als Antriebskraft des demokratischen Wettbewerbs zur Findung der für das Gemeinwohl besten Lösungen dient. Die Opposition ist damit als Prüfstein für die Akzeptanz des demokratischen Systems insgesamt anzusehen, die unter den Aspekten der Alternative und der Kontrolle ein konstitutives Element der parlamentarischen Demokratie darstellt. Wie man mit der Opposition umgeht, sagt damit also Einiges über das demokratische Verständnis der Regierungsparteien aus.

In einer Demokratie ist das Volk der Souverän, der seinen Willen in Wahlen zum Ausdruck bringt

Zwar ist es richtig, dass die der Opposition nach der Verfassung gewährten Freiheiten nicht dazu missbraucht werden dürfen, die freiheitliche Ordnung selbst zu beseitigen. Die ständige Berufung auf das sog. Konzept der wehrhaften Demokratie entlässt die Regierungsparteien aber nicht aus der Pflicht zum inhaltlichen Diskurs mit Oppositionsparteien und rechtfertigt schon gar nicht dessen pauschale Ausgrenzung oder Diffamierung als „undemokratisch“. Würde sich die AfD auf das Niveau der Regierungsparteien begeben und sich aufgrund der von den Regierungsparteien

strukturell begangenen Rechtsbrüche (Migrationspolitik, Corona-Politik, etc.) und wiederholten Täuschungen, Betrügereien und Verfehlungen (RKI-Protokolle, Atom-Ausstieg, Visa-Affäre, etc.) in ebenso großer Regelmäßigkeit auf das grundgesetzlich gewährte Widerstandsrecht berufen, welches jedem Bürger erlaubt, sich gegen staatliche Gesetze oder Maßnahmen aufzuheben bzw. ihnen den Gehorsam zu verweigern, würde das demokratische System gänzlich zu Fall gebracht, weil nicht mehr politische Inhalte diskutiert, sondern nur noch der jeweils politische Gegner pauschal attackiert würde.

Ob eine Stimme „richtig“ abgegeben wurde, entscheidet der in einer Demokratie der Wähler

Der von den etablierten Parteien verfolgte Ansatz, sich der inhaltlichen Diskussion mit der AfD strukturell zu entziehen und allein auf Ausgrenzung und Diffamierung zu setzen, entlarvt sich somit als untauglicher Versuch des eigenen Machterhalts auf Kosten demokratischer Grundsätze. Dabei ist die offenkundige Überforderung der amtierenden Parteien im Umgang mit der AfD nicht nur überraschend, sondern offenbart auch einen Realitätsverlust, der einer gefestigten Demokratie nicht würdig ist. Wenn in diesem Sinne etwa die Bundesvorsitzende der Grünen Ricarda Lang zu dem aus ihrer Sicht enttäuschenden Wahlausgang in Sachsen und Thüringen zarte inhaltliche Erklärungsversuche unternimmt und den Bürgern erklären will, dass Migration und Sicherheit nicht „die Themen sind, welche die Menschen bei der Wahl umgetrieben“ haben, mag dies zwar amüsant erscheinen. Wenn die aktuelle Situation nicht so tragisch wäre, könnte man sich auch darüber freuen, dass sie damit, ohne es intellektuell verstehen zu können, die beste Wahlkampfhilfe für die AfD betreibt. Der obskure Kampf der etablierten Parteien gegen die von ihnen selbst erklärten „Demokratiefeinde“, die nach deren Definition mittlerweile ein Drittel der Wählerschaft ausmacht, die damit gleich mit diffamiert werden, überzeugt jedenfalls immer weniger Bürger.

Mangels inhaltlicher Überzeugungskraft sahen sich Bundesinnenministerin Nancy Faeser und ihr weisungsabhängiger Verfassungsschutzpräsident Thomas Haldenwang sogar veranlasst, den Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ neu einzuführen, um diesen aus ihrer Sicht die Demokratie bedrohlichen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten zu können. Seitdem können Personen, die Kritik an dem (undemokratischen) Verhalten der Regierungsparteien üben – um mit den Worten Nancy Faesers zu sprechen: „diejenigen, die den Staat verhöhn“ – mit dem ganzen Instrumentarium begegnet werden, die der Verfassungsschutz vorsieht. Kritik am Staat wird seitdem nicht mehr als gewünschte Meinungsäußerung zur Korrektur subjektiv oder objektiv wahrgenommener Fehlentwicklungen angesehen, sondern als eine die Demokratie gefährdende Handlung, die den Einsatz des Verfassungsschutzes rechtfertigt. Die mit der Regierung unzufriedenen Bürgern haben also nicht nur bei Wahlen „richtig“ abzustimmen, sondern sollen auch zwischen den Wahlterminen keine Meinungen mehr äußern dürfen, die sich kritisch mit den Zuständen dieses Land auseinandersetzen und die damit als Kritik gegen die Regierungsparteien aufgepasst werden könnten. Was demokratisch ist, bestimmt also die Regierung, und wer dem widerspricht, ist ein Demokratiefeind – und wird entsprechend verfolgt.

Durch die konsequente Missachtung demokratischer Prinzipien der amtierenden Machthaber wird sich selbst ein gefestigtes demokratisches Gemeinwesen Schritt für Schritt in ein totalitäres Regime wandeln. Umso wichtiger ist es, sich ungeachtet der von den etablierten Parteien initiierten und den Leitmedien willfährig verbreiteten Diffamierungen und Einschüchterungen zu distanzieren und sich immer wieder zu vergegenwärtigen und laut auszusprechen, dass in einer Demokratie das Volk der Souverän ist, welches seinen Willen in eben dafür vorgesehenen Wahlen in legitimer Art und Weise zum Ausdruck bringt. Dieser Wille kann unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Grundsätze nicht als „falsch“ oder gar „undemokratisch“ diffamiert werden, sondern ist anzuerkennen. Die Wähler in Sachsen und Thüringen haben am 1. September 2024 daher demokratisch gewählt – und zwar unabhängig davon, wem sie ihre Stimme gaben.